

II-10861 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/17-6a/93

1010 Wien, den 29. Juli 1993
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl

4848 /AB
1993-08-02
zu 4993 /J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage des Abg. Dipl.Soz.Arb. SRB, Freundinnen und Freunde
vom 17. Juni 1993, Nr. 4993/J,
betreffend die Einstellung von behinderten Menschen
nach dem Behinderteneinstellungsgesetz

Es trifft bedauerlicherweise zu, daß weder die Privatwirtschaft noch die Dienstgeber im öffentlichen Bereich ihrer Einstellungspflicht nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) in ausreichendem Umfang nachkommen.

Aus diesem Grund werden von meinem Ressort ständig intensive Bemühungen unternommen, die Zahl der in Beschäftigung stehenden behinderten Menschen zu erhöhen.

Die Überprüfung der Beschäftigungspflicht wird nach den Bestimmungen des Behinderteneinstellungsgesetzes jährlich im nachhinein vorgenommen, weshalb für 1993 derzeit noch keine Daten vorliegen.

Aufgrund der erst kürzlich erfolgten Erweiterung der automationsunterstützten Datenverarbeitung kommt es bei der Überprüfung der Beschäftigungspflicht für das abgelaufene Kalenderjahr 1992, die derzeit im Gange ist, bedauerlicherweise zu Verzögerungen, sodaß auch für diesen Zeitraum teilweise keine oder nur unvollständige Angaben gemacht werden können.

- 2 -

Fragen 1, 2, und 3:

"Wie hoch war die Pflichtzahl für die Bereiche

- a) ehemalige verstaatlichte Betriebe
- b) Pensionsversicherungsanstalten (aufgegliedert nach den einzelnen Anstalten)
- c) Krankenkassen (aufgegliedert nach den einzelnen Anstalten)
- d) Hauptverband der Sozialversicherungsträger
- e) Kammern (aufgegliedert nach den einzelnen Kammern)
- f) ÖGB (aufgegliedert nach den einzelnen Fachgewerkschaften)
- g) Kirchen (aufgegliedert nach den einzelnen Religionsgemeinschaften)
- h) ORF

für die Jahre 1992 und 1993?"

"Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen für die unter Punkt 1 a) - h) angeführten Bereiche für die Kalenderjahre 1992 und 1993?"

"Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, welche die unter Punkt 1 a) - h) angeführten Bereiche im Jahr 1992 an den Ausgleichstaxfonds leisten mußten (aufgegliedert nach Jahren)?"

Antwort:

Die berechneten Werte für die Pflichtzahlen, die offenen Pflichtstellen und die vorgeschriebenen Ausgleichstaxen für das Kalenderjahr 1992 ergeben sich aus den folgenden Aufstellungen. Hinsichtlich der Daten über die Pflichtzahlen und die offenen Pflichtstellen ist darauf hinzuweisen, daß die für das gesamte Jahr berechneten Ausgleichstaxen sich nicht direkt mit der Zahl der angeführten offenen Pflichtstellen in Relation setzen lassen, zumal auch allfällig gewährte Prämien gemäß § 9a BEinstG in

- 3 -

Abzug gebracht wurden. Abgesehen davon, hat sich die Zahl der Pflichtstellen mit Inkrafttreten der Novelle des Behinderteneinstellungsgesetzes mit 1. Juli 1992 erhöht, da bei der Berechnung der Pflichtzahl im Bereich der Privatwirtschaft keine Pauschalabschläge mehr vorgesehen sind. Dieser Umstand erschwert die Übersichtlichkeit bei der Überprüfung der Beschäftigungspflicht für das Jahr 1992.

Hinsichtlich des unter Punkt 1 a) angeführten Bereiches der "ehemaligen verstaatlichten Betriebe" wurden die im Amtskalender 1992/93 genannten "Unternehmungen des ÖIAG-Konzerns und bundeseigene Unternehmungen" mit Ausnahme der nicht in Österreich angesiedelten Betriebe zusammengefaßt. Zu beachten ist hier auch, daß für diesen Bereich vom Bundesland Kärnten keine und von den anderen Bundesländern - ausgenommen Wien - nur unvollständige Daten vorliegen.

Hinsichtlich der unter den Punkten 1 b), c), d), g), h) angeführten Bereiche ist darauf hinzuweisen, daß die Daten über Pflichtstellen von Betrieben, welche Prämien (= *) beziehen, aufgrund der derzeit laufenden Bescheidaktion in den meisten Fällen nicht greifbar sind.

Für den unter Punkt 1 e) angeführten Bereich der "Kammern" ist zu beachten, daß für die Bundesländer Kärnten, Vorarlberg, Tirol und Oberösterreich zum Teil noch keine Daten vorliegen.

Was den zu Punkt 1 f) angeführten Bereich "ÖGB" betrifft, wird der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, daß den einzelnen Fachgewerkschaften keine Dienstgebereigenschaft zukommt und diese daher nicht gesondert erfaßt sind.

a) ehemalige verstaatlichte Betriebe

Pflicht- zahl	offene Pflicht- stellen	Aus- gleichs- taxe
618	121	2,394.200

- 4 -

b) Pensionsversicherungsanstalten

	Pflicht- zahl	offene Pflicht- stellen	Aus- gleichs- taxe
PVArb	-	-	*)
PVAng	-	-	*)
BVA	noch nicht berechnet		
KFA	20	9	153.291
SVA d.gewerbl. Wirtschaft	60	39	667.040
AUVA	-	-	*)
SVA d.Bauern	-	-	*)
VA d.österr. Eisenbahnen	29	7	114.400

c) Krankenkassen

	Pflicht- zahl	offene Pflicht- stellen	Aus- gleichs- taxe
WGKK	120	12	249.920
NÖGKK	55	29	454.080
BGKK	9	0	0
TGKK	22	-	*)
OÖGKK	56	0	0
StmkGKK	39	0	0
KGKK	noch nicht berechnet		
VGKK	noch nicht berechnet		
SGKK	19	0	0
Bauarbeiter-Urlaubs- u. Abfertigungskasse	0	0	2.640
Pharmaz.Gehaltskasse für Österreich	-	-	*)
Betriebskrankenkasse d. Wr. Verkehrsbetriebe	3	3	28.160

- 5 -

d) Hauptverband der Sozialversicherungsträger

Pflicht- zahl	offene Pflicht- stellen	Aus- gleichs- taxe
-	-	*)

e) Kammern

	Pflicht- zahl	offene Pflicht- stellen	Aus- gleichs- taxe
Bundesingenieurkammer	0	0	0
Kammern d.gewerbl.Wirtschaft	105	44	876.680
Kammern f. Arb u. Ang.	35	7	119.680
Ärztengkammern	7	4	66.880
österr. Apothekerkammer	2	2	23.580
Landwirtschaftskammern	79	36	735.680
Kammer d. WSTreuhänder	1	0	0

f) ÖGB

	Pflicht- zahl	offene Pflicht- stellen	Aus- gleichs- taxe
ÖGB	65	22	368.966
Urlaubsverein d. Gewerk- schaft Handel	1	1	21.120

- 6 -

g) Kirchen

	Pflicht- zahl	offene Pflicht- stellen	Aus- gleichs- taxe
Erzdiözese Wien	38	0	0
Diözese Eisenstadt	-	-	*)
Diözese St. Pölten	15	8	126.720
Diözese Linz	noch nicht berechnet		
Diözese Graz-Seckau	14	10	202.400
Bischöfl. Ordinariat Innsbruck	7	3	51.040
Finanzkammer der Erz- diözese Salzburg	9	5	110.880
Evang. Oberkirchenrat	nicht erfaßt		
Altkath.Kirche	1	1	14.080
Israelit.Kultusgem.	-	-	*)
Mormonen	-	-	*)

h) ORF

	Pflicht- zahl	offene Pflicht- stellen	Aus- gleichs- taxe
	-	-	*)

Fragen 4 und 5:

"Wie hoch war die Pflichtzahl für folgende Geldinstitute

- a) Bank Austria
 - b) BAWAG
 - c) Österreichische Postsparkasse
 - d) CA
 - e) Erste Österreichische Sparkasse
 - f) Raiffeisenbank
- für die Kalenderjahre 1992 und 1993?"

- 7 -

"Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen für die unter Punkt 4 a) bis f) angeführten Bereiche in den Kalenderjahren 1992 und 1993?"

Antwort:

Vorweg darf auf die allgemeinen Ausführungen bzw. auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen werden.

Die gewünschten Daten ergeben sich aus nachstehender Tabelle, wobei für die Bank Austria, die CA und die Erste Österreichische Sparkasse derzeit auch für das Kalenderjahr 1992 noch keine Daten vorliegen.

	Pflicht- zahl	offene Pflicht- stellen
BAWAG	89	68
ÖPSK	15	10
Raiffeisenbank	59	25

Frage 6:

"Was halten Sie vom Vorschlag, daß die Ausgleichstaxe von jedem Ministerium selbst bezahlt werden soll?"

Antwort:

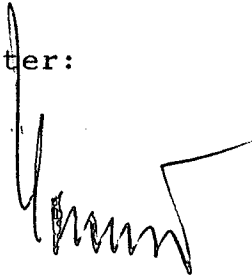
Gemäß § 4 Abs. 2 Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) sind für die Feststellung der Gesamtzahl der Dienstnehmer, von der die Pflichtzahl zu berechnen ist, alle Dienstnehmer, die ein Dienstgeber im Bundesgebiet beschäftigt, zusammenzufassen.

- 8 -

Sämtliche Bedienstete der einzelnen Ressorts sind Dienstnehmer des Bundes. Bei der Überprüfung der Beschäftigungspflicht sind daher gem. § 4 Abs. 2 BEinstG alle Bundesbediensteten gemeinsam zu erfassen.

Es spricht jedoch nichts gegen eine Aufgliederung der Ausgleichstaxe auf die einzelnen Ministerien durch das für die Begleichung der gesamten Ausgleichstaxe zuständige Bundeskanzleramt. Im Gegenteil, ich würde eine derartige ressortbezogene Begleichung begrüßen, da sie den jeweiligen Bundesminister in seiner Absicht, die Einstellung behinderter Menschen in seinem Bereich zu fördern, bestärken würde. Im übrigen habe ich bereits mehrmals eine derartige Vorgangsweise vorgeschlagen.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, consisting of a tall, thin vertical stroke followed by several horizontal and curved strokes, ending in a sharp point to the right.